



ernst brechbühl
PHOTOGRAPHIE

BÜRO/ STUDIO

Fendler 50
5524 Nesselbach

TELEFON

+41 79 231 02 80

MAIL

info@fotoernst.ch

INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Für Auftrags und Werbefotografie

Mit der AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotograf und dem Kunden erreicht werden.

„Fotograf“ ist gleichbedeutend mit ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, Fendler 50, 5524 Nesselbach, Schweiz

fotoernst.ch und dream-pictures.ch

1.1 Definitionen

Fotografische Arbeit

Der Ausdruck „fotografische Arbeit“ bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteter Arbeiten.

Fotograf

Der „Fotograf“ ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.

Kunde

Der „Kunde“ ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen mündlich, schriftlich oder online bestellt.

Parteien

Die „Parteien“ sind der Fotograf und der Kunde.

Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar

Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CD-ROMs, Computerfestplatten gilt als „Exemplar der fotografischen Arbeit“ oder als „Exemplar“.

1.2 Leistung der fotografischen Arbeit

Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht im die



ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

BÜRO/STUDIO

Fendler 50
5524 Nesselbach

TELEFON

+41 79 231 02 80

MAIL

info@fotoernst.ch

INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

alleineige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.

Die Fotoapparate und Materialien sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden vom Fotografen besorgt.

Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

1.3 **Zahlungs- und Lieferkonditionen**

Im Allgemeinen

Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist geschuldet und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das gelieferte Material und die elektronischen Bilddaten im Besitz des Fotografen. Für eine verspätete Zahlung wird eine Verzugszins von 5% / Jahr und Mahngebühren von CHF 20.- erhoben.

Der Kunde verpflichtet sich bei einer Bestellung die fotografische Arbeit anzunehmen. Bei ungerechtfertigter Annahmeverweigerung der fotografischen Arbeit belastet der Fotograf die im entstandenen Kosten dem Kunden weiter.

Bei gewerblichen Kunden

Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als 2 Tage vor seinem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäss 1.2 Absatz 4 nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht im eine Entschädigung zu. Diese bemisst sich auf 50% des vereinbarten Honorars.

Diese Regel kommt auch zur Anwendung, wenn eine Aufnahmesitzung wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.

1.4 **Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden**

Im Allgemeinen



ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

BÜRO/STUDIO

Fendler 50
5524 Nesselbach

TELEFON

+41 79 231 02 80

MAIL

info@fotoernst.ch

INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werkes eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbartem Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 100% des gemäss SAB-Tarif (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bild-Agenturen und -Archive) dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen.

Der Gewerbliche Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

Rechte Dritter

Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurück zu erstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

1.5 Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen

Gewerbliche Kunden

Der gewerbliche Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die fotografische Arbeit zu Eigenwerbung des Fotografen (insbesondere Webauftritte) verwenden darf.



ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE

BÜRO/STUDIO

Fendler 50
5524 Nesselbach

TELEFON

+41 79 231 02 80

MAIL

info@fotoernst.ch

INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Der Fotograf behält weiter das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine ausschliessliche oder nicht ausschliessliche Lizenz zur Verwendung der fotografischen Arbeit zu gewähren oder Dritten Exemplare der fotografischen Arbeit zu übergeben. Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund zu verweigern. Der Kunde, der seine Zustimmung nicht ausdrücklich und schriftlich innerhalb von dreissig Tagen seit dem Bewilligungsgesuch des Fotografen verweigert oder einschränkt, gilt als mit der jeweiligen Verwendung einverstanden.

Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen im Sinne des Vorstehenden Absatzes hat sich der Fotograf zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Gütern oder Orten verletzt wird.

1.6 Haftung des Fotografen

Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Hilfspersonen.

Der Fotograf ist verpflichtet, das digitale Bildmaterial des Kunden mindestens 6 Monate über den den Fotoauftrag hinaus aufzubewahren. Danach erlischt der Anspruch des Kunden auf Archivierung der Bilder durch den Fotografen.

1.7 Gewährleistungsansprüche

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Fotografen gelieferte fotografische Arbeit unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und allfällige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Dem Kunden steht ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung nach erfolgter Rückgabe des mangelhaften Produkts zu. Bei Onlinebestellungen ist eine Nachbesserung wegen Abweichung von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print- und Bildschirmdarstellungen) ausgeschlossen. Die Bildbearbeitung liegt im Ermessen des Fotografen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand



ernst brechbühl
PHOTOGRAPHIE

BÜRO/STUDIO

Fendler 50
5524 Nesselbach

TELEFON

+41 79 231 02 80

MAIL

info@fotoernst.ch

INTERNET

<http://www.fotoernst.ch>

Die mit dem Fotografen abgeschlossenen Verträge unterstehen Schweizerischen Recht, auch bei Lieferungen ins Ausland.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotostudios ernst brechbühl PHOTOGRAPHIE, fotoernst.ch Ernst Brechbühl, 5524 Nesselbach, Schweiz.

Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Form. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.